

Stimmbezirk Nr. ¹⁾

Briefwahlvorstand Nr. ¹⁾

Gemeinde ¹⁾

Wahlkreis ¹⁾

S c h n e l l m e l d u n g über das Ergebnis der Landtagswahl

am

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:

von Wahlvorsteher/in an (Ober-)Bürgermeister/in
von Bürgermeister/in an Landrätin/Landrat bzw. Kreiswahlleiter/in
von Oberbürgermeister/in an Kreiswahlleiter/in
von Briefwahlvorsteher/in an (Ober-)Bürgermeister/in
von Kreiswahlleiter/in an Landeswahlleiter/in

Kennbuchstabe ²⁾

A1 + A2 Wahlberechtigte ³⁾

B Wähler/innen (nur Urnenwahl/ nur
Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) ¹⁾

C Ungültige Erststimmen

D Gültige Erststimmen

Von den Erststimmen entfallen auf

Name der Partei oder Wählergruppe
- Kurzbezeichnung -
oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages

Stimmenzahl

D1 1.

D2 2.

(usw. lt. Stimmzettel)

Zusammen

Als gewählt gelten kann die/der Bewerber/in ⁴⁾

Vor- und Familienname der/des erfolgreichen Bewerberin/Bewerbers

Name der Partei oder Wählergruppe
- Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen
Kreiswahlvorschlages

E Ungültige Zweitstimmen

F Gültige Zweitstimmen

Von den Zweitstimmen entfallen auf

Name der Partei - Kurzbezeichnung -

Stimmzahl

F1 1.

F2 2.

(usw. lt. Stimmzettel)

Zusammen

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

Unterschrift der/des Meldenden

Unterschrift der/des Aufnehmenden

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

- 1 Nichtzutreffendes streichen.
- 2 Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 18 LWahlO, bei Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 19 LWahlO, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 21 LWahlO.
- 3 Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
- 4 Nur in der Schnellmeldung der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters angeben.